

nie gestatten können, verübt und getrieben wird; so ist es besonders empörend, an der Spitze dieses Handels den Namen eines Deutschen zu lesen, eines gelehrten deutschen Buchhändlers, der in bedeutenden Geschäften Süddeutschlands gearbeitet und mit allgemein geachteten Buchhändlern durch Verwandtschaft verbunden ist.

Robert Geysler, z. Zeit in Zürich, zeigt in der Beilage Nr. 32 des schweizerischen Republikaners die in Paris erschienenen Nachdrücke von Goethe's, Schiller's, J. Paul's, L. Tieck's Werken an: es ist ein Gutes dabei, daß Hr. Geysler während seiner, doch mehrjährigen Thätigkeit im deutschen Buchhandel noch nicht einmal die Preise der Originalausgaben dieser Werke inne geworden ist, denn die angezeigten Preise seiner Nachdrücke sind noch einige Franken höher, als die der Originale, und die Buchhandlung von S. Höhr in Zürich hat diesen Geniestreich auch sogleich benutzt, in der folgenden Nr. des Republikaners, mit Hinweisung auf die höheren Preise des Nachdrucks, die Originalausgaben anzukündigen, und sich hierdurch das Verdienst erworben, für einige Zeit, bis die Nachdrucker ihre Preise ermäßigen, die Nachdrucksausgaben in loco unschädlich zu machen.

Man glaubt es in Deutschland kaum, wie der Nachdruck in der Schweiz immer mehr sich ausbreitet: welche guten Geschäfte die Pariser Nachdrucker machen müssen, kann man daraus entnehmen, daß Hr. Geysler nur von der Provision des Nachdrucks-Verkaufs in Zürich auf einen ziemlich großen Fuß lebt. Fast monatlich empfängt er bedeutende Sendungen aus Paris, und unbegreiflich scheint es, wie leicht er solche unterbringt. Daß er auch Geschäfte nach Deutschland macht, ist klar; er rühmt sich dessen auch; und es scheint ihm gar nicht schwer zu werden, dort Exemplare hineinzuschmuggeln.

Es ist wahrlich traurig, dieses Alles geschehen lassen zu müssen: aber es sollte zunächst die deutschen Buchhändler anspornen, diesem Uebel, dessen stets wachsende Größe man nur an Orten, wo es offen getrieben wird, ganz erkennen kann, einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Was nützt die Vernichtung des Nachdrucks in Deutschland, wenn er in der benachbarten Schweiz offen und straflos getrieben werden kann und getrieben wird?

Man muß an Mittel denken, hier abzuhelpen; und es fragt sich, ob die deutschen Buchhändler nicht ähnliche Maßregeln zu ergreifen im Stande sind, wie es jetzt die französischen gegen die belgischen Nachdrücke thun. An eine Einigung von Seiten der Regierungen darf, bei dem jetzigen Stande der Politik, nicht gedacht werden.

Gerade seit dem Erlaß des Gesetzes gegen den Nachdruck in Württemberg hat derselbe in der Schweiz ungemein zugenommen.

Ob also Deutschland keine Mittel besitzt, diesen Nachdruck zu vernichten? dies ist die Frage, von deren Beantwortung wohl die Gestaltung des künftigen Buchhandels abhängt.

J. S.

Miscellen.

Papierfabrication. In Hrn. E. Cooper's Vorlesung über die neuen Verbesserungen in der Papier-Manufactur in einer der letzten Sitzungen des Londoner Gewerbe-Vereins zeigte er, bei Gelegenheit der Erwähnung der Stärke des Schreibpapiers, einen Bogen Postpapier vor, dessen Enden er zusammengeklebt hatte, und womit er einen halben Centner hob. Mit demselben hatte man, wie Hr. E. sagte, einen Menschen emporgehoben. Herr E. äußerte sich dann über Hrn. Babbage's, des Erfinders der großen Rechnen-Maschine, bekannte Versuche, diejenige Farbe des Papiers herauszufinden, welche den Augen am wenigsten schaden dürfte, und als welche er das Grün gefunden hatte, obgleich, bei Druckpapier, sich auf keinem Papier der Druck besser ausnahmte, als auf dem weißen. In Bezug auf die Länge des neuerlich angefertigten Papiers, sagte Hr. E., daß man kürzlich einen Bogen gemacht, der eine Länge von vier englischen Meilen gehabt, und daß ein bedeutender Papier-Fabricant, in dessen Mühle der Herzog und die Herzogin v. Southeyland einen Besuch abgestattet, einen Bogen angefertigt, welcher die ganze Straße bedeckt habe, durch welche jene erlauchten Besucher von der Wohnung des Fabricanten bis zu seiner Mühle gehen sollten. Dieser Bogen war wenigstens $\frac{3}{4}$ englische Meilen lang und diente vollkommen als Teppich. Hr. E. erwähnte noch, daß in den frühesten Zeiten der Papier-Verfertigung die Besitzer der Papiermühlen in Rom bei dem Papst eine Vorstellung eingereicht hätten, worin sie Se. Heil. ersucht, er möge veranlassen, daß Maßregeln getroffen würden, damit sie ihre Vorräthe in nutzbares Eigenthum umsetzen könnten; ihre Niederlagen seien voll und die Arbeiter entbehrten die allernöthigsten Lebensbedürfnisse: der gewaltige Vorrath habe aber aus so vielem Papier bestanden, als etwa drei der englischen Pfennigmagazine verbrauchen, nämlich aus 437 $\frac{1}{2}$ Ries.

Goethe's Denkmal. Bei der Sitzung der Goethe-Committee am 1. Mai zu Frankfurt a. M. zeigte sich ein löblicher Eifer, das vaterländische Unternehmen auf jede Weise zu befördern. Wie verlautet, sollen auch die Subscriptionen, meistens von Mitgliedern der Committee gezeichnet, die Summe von 10,000 fl. bereits übersteigen.

In Spanien ist durch ein königliches Decret verboten worden, ohne besondere Erlaubniß Gemälde, Bücher und Manuscripte altspanischer Autoren außer Landes zu schaffen.

Se. Maj. der König von Preußen haben dem Dr. Phil. H. Abich für Uebersetzung seines illuminirten lithographischen Werkes: „Erläuternde Abbildungen geolog. Erscheinungen am Vesuv und Aetna u. s. w.“, die kleine goldene Medaille für Kunst und Wissenschaften zu verleihen geruht.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.